

Geschäftsbedingungen der OBS OnlineBuchungService GmbH für Dienstleistungen im Rahmen der Vermittlung touristischer Leistungen über Onlinebuchungssysteme



1. Gegenstand des Vertrages, Stellung der OBS

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist
- a) im „Betreibermodell“ die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der OBS zur Onlinebuchbarkeit des LT und die Vermittlung des LT über das von der OBS betriebene Online-Informations- und Buchungssystem für Leistungsträger und Tourismusorganisationen, nachfolgend „IRS“ abgekürzt.
- b) im „Dienstleistermodell“ die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der OBS zur Onlinebuchbarkeit des LT und die Vermittlung des LT über das von der jeweiligen Tourismusorganisation (nachfolgend „TO“ genannt), mit der der LT einen Vertrag hat, betriebene Online-Informations- und Buchungssystem für Leistungsträger und Tourismusorganisationen, nachfolgend „IRS“ abgekürzt.
- 1.2. Die OBS ist nur dann Vermittler der Buchung, wenn die OBS im eigenen Namen gegenüber dem Kunden als Vermittler auftritt.
- 1.3. In allen übrigen Fällen beschränkt sich der Umfang der Leistungen der OBS auf die Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Onlinebuchbarkeit der Leistungen des LT über das IRS. Diese Fälle sind insbesondere gegeben, wenn die OBS von einer Tourismusorganisation beauftragt ist, ein lokales, regionales oder überregionales Buchungssystem zu betreiben oder die technische Buchbarkeit über ein anderes Buchungssystem herstellt, dessen Betreiber als Vermittler gegenüber dem Kunden auftritt.
- 1.4. Dem LT ist bekannt, dass die OBS im Rahmen des Vertrages ausschließlich als Dienstleister und im Falle der Ziffer 1.2 als Vermittler tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom LT angebotenen Leistungen zwischen dem LT und dem jeweiligen Kunden zustande kommen. Nur in ausdrücklich geregelten Fällen kommt der Vertrag zwischen Kunde und einem Reiseveranstalter oder einem gewerblichen Anbieter in dessen eigenen Namen zustande und den LT treffen im Innenverhältnis zum Vertragspartner die gleichen Pflichten wie gegenüber dem Kunden.

2. Vertragsdauer, Kündigung

- 2.1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten im Wege der ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Damit endet jegliches Recht der Nutzung aller vereinbarten Leistungen.
- 2.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- 2.4. Die OBS kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der LT in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die unter Berücksichtigung der Interessen der OBS, der beteiligten Tourismusorganisationen, der sie tragenden Kommunen oder Landkreise und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
- a) Konzessionsverlust
- b) Handlungen oder Unterlassungen des LT, die objektiv geeignet sind, das Ansehen und die Interessen der OBS, der TO und/oder deren Rechtsträger/Gesellschafter (z.B. Kommune, Landkreis) zu schädigen.
- c) Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Inhalte, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Beleidigungen, Verleumdungen) sowie Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte, Bildrechte und Domainrechte).
- 2.5. Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Pflege der Daten und der online buchbaren Leistungen; Preisangaben

- 3.1. Die Stammdatenpflege erfolgt entweder online durch den LT selbst oder durch die OBS. Die Pflege- und Zugriffsrechte werden im Betreibermodell von der OBS und im Dienstleistermodell von der TO festgelegt. Der LT garantiert die Richtigkeit der veröffentlichten Daten und die Rechte daran zu besitzen.
- 3.2. Art, Umfang und Inhalt der zu erfassenden und pflegenden Stammdaten werden dem LT in Abhängigkeit der technischen und inhaltlichen Buchbarkeitsvoraussetzungen auf den gewünschten Vertriebswegen durch die

OBS mitgeteilt und können von dieser auch während der Laufzeit des Vertrages im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus sachlichen Gründen geändert, eingeschränkt oder erweitert werden.

3.3. Der LT pflegt die online buchbaren und vermittelbaren Leistungen (sämtliche zur Onlinevermittlung angebotenen touristischen Leistungen, einschließlich, sofern angeboten, Pauschalangebote etc.; bei Gastgebern z.B. Zimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser) stets im angebotenen und nur im zum verbindlichen Vertragsschluss verfügbaren Umfang (nachfolgend als „Kontingent“ bezeichnet) in dem vereinbarten IRS.

3.4. Das Kontingent beinhaltet alle Angebote des LT, die er der OBS zur Vermittlung über das IRS zur Verfügung stellt. Auf das Kontingent kann der LT jederzeit online zugreifen und es je nach Auslastungssituation und Belieben verändern.

3.5. Der jeweilige Vermittler (Drittanbieter) kann jedoch als Teilnahmevoraussetzung durch einseitige Erklärung, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Leistungsträger richtet, verlangen, dass der LT ein bestimmtes Mindestkontingent seiner Angebote online buchbar macht. In diesem Falle hat dieses Mindestkontingent nach Art, Preis, Leistungsumfang etc. einem Durchschnitt seiner gesamten Angebote zu entsprechen.

3.6. Dem LT ist bekannt, dass gegebenenfalls vom Vermittler oder von OBS gegebene zulässige Vorgaben zu Preisgleichheit oder Preisdarstellung eine Teilnahmevoraussetzung zur Vermittlung im jeweiligen Vertriebsweg sein können.

3.7. Der LT verpflichtet sich, alle rechtlichen Vorgaben zur Preisangabe bei seinen Angeboten zu erfüllen.

3.8. Die Preise können vom LT online über das System jederzeit verändert und an die Auslastungssituation angepasst werden.

4. Buchungsabwicklung

4.1. Der Vermittler tritt gegenüber dem Kunden als rechtsgeschäftlicher Vertreter des LT auf.

4.2. Dem LT ist bekannt, dass beim Vertragsabschluss mit dem Kunden über das IRS oder angeschlossene Buchungssysteme Probleme des Nachweises eines rechtswirksamen Vertragsabschlusses, z. B. mit der Authentizität (Zuordnung einer rechtlichen Erklärung im IRS zu einer bestimmten Person) auftauchen können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die OBS und der Vermittler in diesen Fällen für entstehende Ausfälle des LT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Buchungsabwicklung haften.

4.3. Dem LT ist bekannt, dass der verbindliche Vertrag bei Leistungen aus dem Kontingent zwischen ihm und dem Kunden mit der Buchungsbestätigung an den Kunden ohne seine vorherige Unterrichtung oder Zustimmung zustande kommt.

4.4. Die OBS unterrichtet den LT unverzüglich über getätigte Buchungen über die Bedienoberfläche des LT im IRS (Backoffice-Bereich) oder per E-Mail oder Fax.

5. Anbindung des IRS an andere Internetplattformen und Buchungssysteme („Channel Management“)

5.1. Mit Abschluss der Vereinbarung ermächtigt der LT die OBS zur Weiterleitung seiner Daten und zur Darstellung seines Betriebes bzw. seiner Angebote auf/in den von der OBS angebotenen anderen Internetplattform bzw. Buchungssystemen zu den jeweils gültigen und bekanntgegebenen Konditionen.

5.2. Die OBS bindet das IRS durch entsprechende Schnittstellen an andere Internetplattformen bzw. Buchungssysteme an. Einer gesonderten Zustimmung des Leistungsträgers hierzu bedarf es nicht.

5.3. Die Freischaltung des LT an solche nach Vertragsschluss zusätzlich angebotenen anderen Internetplattform bzw. andere Buchungssysteme und damit die Weiterleitung seiner Daten und die Ermöglichung der Buchbarkeit erfolgt nach vorheriger Mitteilung mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen und unter Nennung der für den jeweiligen Vertriebsweg geltenden wirtschaftlichen Konditionen auf dem üblichen Weg durch die OBS.

5.4. Der **LT** kann der Freischaltung zu einem bestimmten oder allen Buchungssystemen jederzeit mit einer Frist von 3 Werktagen durch Mitteilung in Textform an die **OBS** widersprechen.

5.5. Die Leistung der **OBS** besteht insoweit ausschließlich in der Herstellung der technischen Verbindung zu diesen Plattformen und Systemen über die jeweilige Schnittstelle.

5.6. Die **OBS** übernimmt mit Abschluss der Vereinbarung keine Garantie oder vertragliche Einstandspflicht dafür, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme den **LT** und seine Angebote tatsächlich in ihr System aufnehmen und seine Angebote vermitteln.

5.7. Dem **LT** ist bekannt, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme teilweise Provisionen erheben, die höher sind als bei einer Buchung über das von der **OBS** selbst betriebene System.

5.8. Die **OBS** haftet in keiner Weise für die Erbringung vertraglicher Leistungen, für Leistungsausfälle oder für irgendwelche Schäden des Leistungsträgers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an diesen Plattformen und Systemen, die Datenübermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso oder jedwede sonstigen sachlichen oder rechtlichen Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme des Leistungsträgers an solchen Plattformen und Systemen.

6. Entgelte; Provision, Inkasso

6.1. Für die Bereitstellung der Onlinebuchbarkeit wird ein jährliches Entgelt entsprechend der jeweils gültigen Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“ erhoben. Das jährliche Entgelt ist jeweils im Voraus für ein Kalenderjahr innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen. Beginnt der Vertrag unterjährig, wird das anteilige Entgelt mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

6.2. Die **OBS** erhält vom **LT** für jeden vermittelten Vertrag („Buchung“), die über das IRS direkt oder über angeschlossene Plattformen oder Vertriebspartner erfolgt, eine Provision bzw. ein Entgelt. Die Höhe der Provisionen/Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“, welche als Anlage zum Vertrag beiliegen und jederzeit bei der **OBS** abgerufen werden können und in ihrer aktuell gültigen Fassung Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

6.3. Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt oder die Leistung nicht in Anspruch nimmt. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch nur aus dem Betrag (Stornogebühr), der dem **LT** nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Kunden zusteht.

6.4. Im Falle einer kostenlosen Stornierung auf Kulanz seitens des **LT** entfällt der Provisionsanspruch der **OBS** nur dann, falls dies vereinbart ist.

6.5. Wird der Vertrag mit dem Kunden aus Gründen, die in der Risikosphäre des **LT** liegen (insbesondere auch wegen Nichtleistung, bei **LTs**, die Beherbergungsleistungen anbieten z.B. Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch der **OBS** nicht.

6.6. Die Entgelte und Provisionen werden zahlungsfällig nach Beendigung des Leistungszeitraums der Leistungen an den Kunden. Der Leistungsträger erhält i.d.R. monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich, eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen und Entgelte, die mittels SEPA-Lastschriftmandat von der **OBS** eingezogen werden.

6.7. Auf die Entgelte und die Provisionen wird die zum Leistungszeitpunkt (Vermittlungszeitpunkt) gültige Mehrwertsteuer erhoben.

6.8. Soweit der **LT** mit der **OBS** die Inkassotätigkeit des Vermittlers oder der **OBS** vereinbart hat, erfolgt die Auszahlung der vereinnahmten Kundenzahlungen abzüglich der vereinbarten Entgelte und Provisionen jeweils monatlich bis zum 5. Werktag des Monats für alle im vorausgegangenen Monat von **OBS** vereinnahmten Zahlungen.

7. Verpflichtung zur Leistung

7.1. Die über das IRS gebuchten touristischen Leistungen sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt (bei Unterkünften ohne gesonderte Vereinbarung bis 18 Uhr) für den Kunden frei- bzw. bereit zu halten. Sollte ein Kunde, mit dem durch die Vermittlung über das IRS ein rechtswirksamer Vertrag geschlossen wurde, nicht anreisen, ohne dies mitzuteilen, bzw. die vermittelte Leistung nicht in Anspruch zu nehmen, gelten die Regelungen unter Ziffer 8.

7.2. Die Buchungen über das **IRS** haben Vorrang, d.h. bei versehentlicher Doppelbuchung durch den **LT** ist die Buchung über das **IRS** vorrangig zu behandeln. Kann der **LT** aus anderen Gründen seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen, hat er sich um eine gleichwertige Ersatzleistung für den Kunden zu bemühen und eventuelle Mehrkosten zu übernehmen. Der Provisionsanspruch der **OBS** bleibt davon unberührt.

7.3. Im Falle von Doppelbuchungen über das **IRS** ist der **LT** verpflichtet, auf eine einvernehmliche Vertragsaufhebung mit dem Kunden bei einer der beiden Buchungen hinzuwirken. Kann eine solche einvernehmliche Regelung nicht erreicht werden, hat der **LT** grundsätzlich der zuerst erfolgten

Buchung den Vorrang zu geben und diese durchzuführen. Er hat den Kunden der zweiten Buchung entsprechende gleichwertige Ersatzangebote zu unterbreiten und hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen. Er hat die **OBS** und die **TO** von etwaigen Forderungen des Kunden, mit dem die Buchung nicht durchgeführt wird und die dieser gegen die **OBS** oder die **TO** richtet, freizustellen. Durch diese Verpflichtungen des **LT** bleibt das Recht der **OBS**, bzw. der **TO** zur befristeten oder unbefristeten außerordentlichen Kündigung des Vertrages aufgrund solcher vom **LT** zu vertretender Doppelbuchungen unberührt.

8. Stornoregelungen, Kündigung, Rücktritt oder Nichterscheinen des Kunden

8.1. Der Vermittler bzw. das Buchungsportal können zulässige Festlegungen für Stornierungsregelungen zur Teilnahmevoraussetzung für die Vermittlung über das Buchungsportal vorgeben.

8.2. Bei der Festlegung von pauschalierten Stornokosten sind die gesetzlichen Bestimmungen stets einzuhalten. Der **LT** stellt **OBS** und die Buchungsportale jeweils unabhängig von sämtlichen Kosten (insb. Abmahnkosten, Schadensersatz etc.) nach näherer Maßgabe der Ziffer 13.2 frei.

8.3. Rücktrittserklärungen des Kunden, welche durch den Kunden ausschließlich an die **OBS** oder die **TO** gerichtet werden, werden von der **OBS** an den **LT** unverzüglich weitergeleitet.

8.4. Rücktrittserklärungen ausschließlich an den **LT** sind von diesem unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach Zugang an **OBS** zu melden, NoShows sind innerhalb von 24h zu melden.

8.5. Bei der Stornierung von Pauschalreisen im Sinne von §§ 651a ff. BGB gilt:

Der **LT** wird dem Kunden die Rücktrittskosten in Rechnung stellen, die vom Kunden auf der gesetzlichen Grundlage nach der konkreten Berechnungsmethode oder auf der Basis von mit dem Kunden rechtswirksamen vereinbarten pauschalierten Stornosätzen verlangt werden können; Ziffer 8.2 gilt entsprechend.

9. Zahlungsabwicklung mit dem Kunden

9.1. Der **LT** kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Kunden Anzahlungen und Vorauszahlungen vereinbaren. Die **OBS**, bzw. die **TO** oder den Vertriebspartner treffen keine Pflicht, mit dem Kunden solche Vereinbarungen zu treffen.

9.2. Soweit der **LT** nicht die Option „Onlinezahlung bei Buchung“ in Anspruch nimmt, erfolgt die gesamte Zahlungsabwicklung zwischen dem **LT** und dem Kunden. Dies gilt für jedwede Zahlungen, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.

9.3. Wählt der **LT** die Option „Onlinezahlung bei Buchung“ aus, hat der **LT** durch gesonderte Zusatzvereinbarung eine der beiden Alternativen zur Online-Zahlungsabwicklung zu wählen:

a) Onlinezahlung – Inkasso des Leistungsträgers („**LT**-Inkasso“): Mit Abschluss der Vereinbarung über „**LT**-Inkasso“ wird **OBS** Kontakt des **LT** zu einem zertifizierten Zahlungsdienstleister, der vom IRS eingebunden wird, herstellen; der **LT** hat dann einen Vertrag direkt mit dem Zahlungsdienstleister abzuschließen, der für den **LT** die Zahlung im Namen und auf Rechnung des **LTs** abwickelt. Sämtliche Kosten der Zahlungsabwicklung trägt der **LT**.

b) Onlinezahlung – Inkasso durch **OBS** („**OBS**-Inkasso“): Mit Abschluss der Vereinbarung über „**OBS**-Inkasso“ ermächtigt der **LT** die **OBS** als Vermittler der Erlebnisangebote, die Forderungen des **LT** im Namen und auf Rechnung des **LT** geltend zu machen und Zahlungen entgegenzunehmen. **OBS** hat zu diesem Zweck einen Vertrag mit einem zertifizierten Zahlungsdienstleister, der vom IRS eingebunden wird, geschlossen. Die **OBS** erhebt für das Inkasso als Vermittler eine zusätzliche Inkassoprovision, welche in der Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“ aufgeführt ist. Zusätzliche Kosten (Gutschriften, Rückbelastungen etc.) werden jeweils nach tatsächlichem Anfall von **OBS** zu den in der Anlage „Dokumentation zu angebundenen Vertriebspartnern und Konditionen“ genannten Kosten abgerechnet. **OBS** leitet die Zahlungen der Kunden gemäß Ziffer 6.8 an den **LT** weiter.

9.4. Das Ausfallrisiko von Forderungen trägt grundsätzlich der **LT**. Die **OBS** haftet nicht für Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem **LT**, soweit die **OBS** nicht nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten einen Forderungsausfall des **LT** verursacht hat.

Im Falle des Inkassos durch **OBS** beschränkt sich die Verpflichtung von **OBS** zur Beitreibung einer Forderung auf 2 außergerichtlichen Mahnungen. Nach fristlosem Verstreichen der angemessenen Frist aus der 2. Mahnung obliegt es dem **LT**, die Forderung weiterzuverfolgen.

10. Haftung, Unterrichtspflicht des LT, Versicherung des LT

10.1. Die **OBS**, bzw. die **TO** haften dem **LT** gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung ihrer Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten touristischen Leistung beschränkt. Anderweitige Bestimmungen über eine evtl. Haftung der Tourismusstelle bleiben durch diese Bestimmungen unberührt.

10.2. Die **OBS** haftet bei Ausfällen oder Störungen des **IRS** im Betreibermodell nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist für einen Schaden ausschließlich der Betreiber des **IRS** verantwortlich, ist eine Haftung der **OBS** grundsätzlich ausgeschlossen

10.3. Der **LT** stellt die **OBS** von jedweden Ansprüchen frei, die der Kunde an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, Minderungsansprüche, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Kunden, Ansprüche wegen Nichterfüllung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Kunden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Vermittlerpflichten der **OBS**, bzw. der **TO** beruht.

10.4. Die **OBS** wird den **LT** unterrichten, wenn infolge von Leistungsmängeln Ansprüche durch den Kunden direkt gegenüber **OBS** erhoben werden.

10.5. Der **LT** ist verpflichtet, die **OBS** von jedweden Umständen in Kenntnis zu setzen, welche die Erbringung der vertraglichen Leistungen in irgendeiner Weise in Frage stellen oder beeinträchtigen können, insbesondere eigene Bauarbeiten oder solche von dritter Seite, behördliche Maßnahmen, Zwangsvollstreckungs- oder -verwaltungs-Maßnahmen, Sicherheitsprobleme, Beanstandungen oder Auflagen von Behörden, sonstige Mängel des Betriebes oder seiner Einrichtungen.

10.6. Die **OBS** bzw. der jeweilige Vermittler kann die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen von dem Nachweis einer angemessenen Versicherung für Körper-, Personen- und Sachschäden von Kunden abhängig machen, auch wenn diese nicht oder nicht im geforderten Umfang gesetzlich verpflichtend sind, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Leistungsträger richtet. Die **OBS** empfiehlt dem **LT** ausdrücklich den Abschluss einer entsprechenden angemessenen und ausreichenden Versicherung vor Einstellen entsprechend buchbarer Onlineangebote, da der **LT** im Rahmen der Leistungserbringung regelmäßig unbeschränkt haftet.

11. Besondere Verpflichtungen des LT bei Angeboten von Pauschalreisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB

Sofern der **LT** im Rahmen dieser Vereinbarungen gegenüber dem Kunden Leistungen erbringt, die Pauschalreisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB darstellen, gilt:

11.1. Der **LT** ist verpflichtet, die Informationspflichten für Reiseveranstalter gemäß § 651d BGB i.V.m. Art. 250 EGBGB gegenüber dem Kunden zu beachten und umzusetzen.

11.2. Soweit der **LT** Zahlungen des Kunden auf den Pauschalreisepreis vor dem Ende der Pauschalreise fordert oder annimmt, ist er verpflichtet, die gesetzliche Kundengeldabsicherung gemäß § 651 r ff. BGB durchzuführen.

11.3. Der **LT** ist verpflichtet, nur Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reisebedingungen) zu verwenden, die dem Stand von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen.

11.4. Die **OBS** schuldet dem Leistungsträger keinerlei rechtliche Beratung hinsichtlich der Frage, inwieweit seine Angebote im Rechtsinne als Pauschalangebote anzusehen sind, für welche die gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreiseverträge der §§ 651a-y BGB und Art. 250 EGBGB sowie die weiteren Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für Pauschalreiseveranstalter gelten. Es obliegt demnach ausschließlich dem **LT** selbst, sich diesbezüglich, gegebenenfalls durch Inanspruchnahme fachlicher Beratung, über rechtliche Bewertung und Einstufung seiner Angebote und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen zu erkundigen.

12. Eigentümerwechsel

12.1. Ein Eigentümer- oder Pächterwechsel beim **LT** berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

12.2. Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der **LT** diese Änderung der **OBS** unverzüglich mitzuteilen.

12.3. Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel hat der ehemalige Eigentümer oder Pächter vertraglich sicherzustellen, dass der neue Eigentümer oder Pächter sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt oder unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist den Vertrag kündigt.

12.4. Der bisherige Eigentümer/Pächter haftet der **OBS** gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen aus bestehenden Buchungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung geschlossen wurden. Er hat die **OBS** von etwaigen

Schadensersatzansprüchen der Gäste ihr gegenüber wegen Nichterbringung der gebuchten Leistungen auf erstes Anfordern freizustellen.

13. Geschäftsbedingungen der OBS

13.1. Sofern dem **LT** die Möglichkeit geboten wird, in dem jeweiligen Vertriebskanal eigene Geschäftsbedingungen in den Online-Buchungsablauf einzustellen, ist der **LT** ausschließlich und ohne dass eine entsprechende Prüfungspflicht der **OBS**, bzw. der **TO** besteht, dafür verantwortlich, dass diese Geschäftsbedingungen den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für die jeweilige Vermarktungsformen (Unterkünfte, Pauschalangebote) entsprechen.

Stellt der **LT** eigene AGB zur Verfügung, werden diese bei Buchung dem Kunden vom System zur Kenntnisnahmemöglichkeit zur Verfügung gestellt.

13.2. Werden die **OBS** oder die **TO** von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Verbraucherschutzorganisationen oder Mitbewerber wegen unzulässiger Geschäftsbedingungen des **LT** in Anspruch genommen, so hat der **LT** die **OBS**, bzw. die **TO** von allen Folgen solcher Abmahnungen, einschließlich der Erstattung der Kosten für den Aufwendungsersatzanspruch der abmahnenden Stelle, etwa fällig werdenden Vertragsstrafen und etwaigen Anwaltskosten freizustellen. Die unzulässigen Klauseln sind unverzüglich zu entfernen oder zu überarbeiten.

13.3. Sofern der **LT** keine eigenen AGB zur Verfügung stellt, sind die AGBs der **OBS** zu akzeptieren, sofern die **OBS** solche Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellt und soweit diese die begründeten wechselseitigen Rechte und Pflichten und den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zuwiderlaufen.

13.4. Die Verwendung der von **OBS** im **IRS** bereit gestellten Geschäftsbedingungen außerhalb des Online-Buchungssystems (schriftliche, mündliche, telefonische oder per E-Mail erfolgende Buchungen) ist dem **LT** nicht gestattet. Für diesen Zweck hat der **LT** gegebenenfalls die AGB gesondert zu lizenzieren.

14. Besondere Pflichten für Leistungsträger, die als Gastgeber Beherbergungsleistungen gegenüber Kunden erbringen

Die nachfolgenden besonderen Vorschriften gelten sowohl für gewerbliche Beherbergungsbetriebe als auch für Privatvermieter und Ferienwohnungsvermieter, nachfolgend alle einheitlich "Gastgeber" genannt.

14.1. Im Rahmen der Preisangaben des Gastgebers dürfen obligatorische Kosten, insbesondere für Endreinigung und Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistung dem Gast nicht ausdrücklich und drucktechnisch deutlich vermerkt freigestellt ist.

14.2. Bei Unterkünften sind saisonübergreifende und/oder nicht nach Unterkunftsarten differenzierte Rahmen-Preisangaben unzulässig.

14.3. Besondere Preise für Kurzaufenthalte dürfen nicht mit separaten Vermerken oder Fußnoten bezeichnet, sondern müssen ausdrücklich, deutlich und gut sichtbar als besonderer Preis angegeben werden.

14.4. Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messseinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und im Eintrag ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.

14.5. Es dürfen nur Unterkünfte angeboten und beworben werden, die nach Größe, Lage und Ausstattung den Mindestanforderungen der jeweiligen Gaststättenverordnung entsprechen.

14.6. Klassifizierungsangaben von Gastgeber

a) Der Leistungsträger ist verpflichtet, bei jeder Form von Einträgen ausschließlich gültige DTV- bzw. DEHOGA-Klassifizierungen anzugeben.

b) Nicht klassifizierte Leistungsträger werden von der **OBS** in einer ihrem Ermessen unterliegenden Form so gekennzeichnet, dass deutlich wird, dass sie nicht an einer Klassifizierung teilgenommen haben und ihre Nicht-Klassifizierung keinen Rückschluss auf deren Leistungen und Qualität zulässt.

c) Soweit die **OBS** oder die **TO** den Anforderungen nach b) jedoch ausreichend nachkommt, sind Sie berechtigt, klassifizierte Betriebe in entsprechenden Aufstellungen oder Listen besonders hervorzuheben.

14.7. Stornoregelungen von Gastgebern:

a) Soweit keine festen Stornierungsregelungen gem. Ziffer 8.1 vorgegeben sind, verpflichtet sich der Gastgeber, bei Stornierung der über das **IRS** gebuchten **Unterkünfte**, dass dem Gast in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung im Falle seines Rücktritts maximal folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:

- | | |
|---------------------------------|-----|
| ■ Bei Ferienwohnungen und | |
| ■ Übernachtungen ohne Frühstück | 90% |
| ■ bei Übernachtung/Frühstück | 80% |
| ■ bei Halbpension | 70% |
| ■ bei Vollpension | 60% |
| des vereinbarten Gesamtpreises. | |

b) Der Gastgeber ist verpflichtet, Nichtanreisen von Gästen entsprechend den vorstehenden Bestimmungen für Stornierungen zu behandeln.

14.8. Ziffer 7.2 und 7.3 gelten für Gastgeber mit der Maßgabe, dass Gastgeber verpflichtet sind, auf eigene Kosten den Gast in einer gleich- oder höherwertigen Ersatzunterkunft unterzubringen.

15. Besondere Pflichten für Leistungsträger, die gegenüber Kunden Leistungen mit besonderen körperlichen Anforderungen oder Risiken („Erlebnisangebote“) erbringen

15.1. Die nachfolgenden besonderen Vorschriften gelten für alle **LT**, deren angebotenen Leistungen eine erhöhte körperliche Beanspruchung oder Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen (zum Beispiel, jedoch nicht abschließend: Fahrrad-, Berg- oder Klettertouren, Wassersport, Reiten, Flüge etc.), nachfolgend vereinheitlichend „Erlebnisangebote“ genannt.

15.2. Jeder Kunde ist vor Buchung auf besondere körperliche Anforderungen der Teilnehmer im angemessenen Umfang hinzuweisen. Stornierungen aufgrund fehlender Teilnahmevoraussetzungen von einzelnen Teilnehmern lassen die Provisionspflicht an **OBS** nicht entfallen.

15.3. Ziffer 10.6 gilt mit der Maßgabe, dass ein Versicherungsnachweis in jedem Fall gefordert werden kann und zwischen den Parteien gilt, dass die Aussetzung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen durch **OBS** bis zum geeigneten Nachweis durch den **LT** in keinem Fall eine Haftung der **OBS** begründen kann.

16. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Übertragung von Rechten und Pflichten

16.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. des Vertrages insgesamt nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.

16.2. Die **OBS** ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis – ganz oder teilweise – auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, ohne dass dies der Zustimmung des **LT** bedarf.

17. Datenschutz und Datennutzung

17.1. Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in den Erhebungsbogen sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der **OBS**, welche auf der Webseite der **OBS** unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar sind.

17.2. Soweit die **OBS** mit Orten und/oder Tourismusstellen ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abgeschlossen hat, die eine Übernahme von dort erfassten Daten des Leistungsträgers beinhalten, stimmt der **LT** mit Abschluss dieses Vertrages einer solchen Datenübernahme und einem entsprechenden Datenaustausch mit dem Ort/der Tourismusstelle zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der Regelungen in diesem Vertrag zu. Die **OBS** und die Tourismusstelle schließen die diesbezüglich datenschutzrechtlich erforderlichen Verträge.

17.3. Der Leistungsträger stimmt einer Nutzung seiner Stammdaten und sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten zu Marketing-, Statistik-, Marktforschungs- und Vertriebszwecken durch die **OBS** zu. Ausgenommen sind Kundendaten und Steuerdaten. Diese Zustimmung umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der entsprechenden Daten durch hierzu von der **OBS** beauftragte Unternehmen und sonstigen Stellen.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

18.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

18.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vertragsparteien ist, soweit der **LT** Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der **LT** keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ausschließlich der Sitz der **OBS**.